



Interpellationen

Interpellation Angela Tsering-Bruderer / Karin Ilg: Aussichtsturm Bernegg: ein sinnvolles Projekt?; schriftliche Beantwortung

Angela Tsering-Bruderer und Karin Ilg sowie 28 Mitunterzeichnende haben am 2. Mai 2007 die genannte Interpellation eingereicht (vgl. Beilage). Der Stadtrat beantwortet die Interpellation schriftlich wie folgt:

1. Die vier Ortsbürgergemeinden der Stadt St.Gallen haben im Jahre 2005 gemeinsam die Idee für einen Aussichtsturm auf einem der Hügel um die Stadt entwickelt. Ziel ist es, der Bevölkerung und Besucherinnen und Besuchern der Stadt St.Gallen die Möglichkeit einer Rundumsicht über die Stadt St.Gallen vom Säntis bis zum Bodensee zu bieten. Der Standort soll - neben anderen Aspekten - so gewählt werden, dass der Blick auf alle vier Bürgergemeinden und auf die Altstadt von St.Gallen offen ist. Es soll eine besondere Attraktion für die Stadt entstehen und - ähnlich dem Beispiel Wil - eine neue, bisher in dieser Art nicht mögliche Gesamtsicht über die Stadt St.Gallen und die weite Umgebung ermöglicht werden. Der Stadtrat begrüsst es, dass die vier Ortsgemeinden gemeinsam initiativ wurden und so neue Wege zu Gunsten der Allgemeinheit gehen wollen. Ein Aussichtsturm, am richtigen und geeigneten Standort platziert, kann nicht nur neue und weitsichtige Perspektiven über die Stadt eröffnen, er kann auch zu einem Symbol für die Stadt und für den Zusammenhalt der verschiedenen historischen Stadtteile bzw. Ortsgemeinden werden.
2. Die ursprüngliche Idee war, den Aussichtsturm auf dem Freudenberg zu erstellen. Die Ortsbürgergemeinde St.Gallen reichte im November 2005 namens der vier Ortsgemeinden beim Amt für Baubewilligungen ein Gesuch ein, um im Rahmen eines Vorverfahrens die Bewilligungsfähigkeit dieses Standortes klären zu lassen. Im nachfolgenden Verfahren hat sich der Heimatschutz kritisch zum Projekt geäussert, der Naturschutzverein hat sich gegen das Projekt bzw. vor allem den Standort Freudenberg ausgespro-



chen. Dieser Standort liege im Landschaftsschutzgebiet, sei bereits Aussichtspunkt und solle nicht mit zusätzlichen Nutzungen belastet werden. Ähnliche kritische Stellungnahmen zum Standort Freudenberg und zur Frage der zusätzlichen Belastung dieses Gebietes ergaben sich auch aus der internen Beurteilung der Fachleute, insbesondere im Zusammenhang mit der Schutzverordnung Dreilinden und der bereits jetzt hohen Freizeitaktivität in diesem Gebiet. In der Folge haben die Ortsbürgergemeinden die Standortplanung ausgeweitet und eine Broschüre ausgearbeitet, die fünf Standortvarianten im Vergleich gegenübergestellt. Es handelt sich um die Standorte Menzlen, Bernegg, Peter und Paul, Kinderfestplatz und Freudenberg.

3. Die fünf Möglichkeiten wurden aufgrund der Hauptkriterien Aussichsmöglichkeiten, Vermeidung einer Beeinträchtigung des Landschaftsbildes und eines zusätzlichen motorisierten Erschliessungsverkehrs sowie bezüglich allfälliger Nutzungskonflikte beurteilt. Die Ortsgemeinden favorisieren nun den Standort Bernegg. Von dort aus sei eine sehr gute Rundumsicht, der Blick auf die Altstadt und auf alle Bürgergemeinden möglich. Dieser Standort liege nicht in einem Schutzgebiet und einem Gebiet mit bereits bestehenden Nutzungsproblemen wie der Freudenberg. Die Zufahrt mit Fahrzeugen sei nicht möglich, sodass keine zusätzliche Verkehrsbelastung entstehe. Der Standort sei hingegen in das Wander- und Spazierwegnetz der Stadt eingebunden. Der Quartierverein Riethüsli sieht in einem Schreiben an den Stadtrat ebenfalls positive Aspekte für diesen Standort und auch Chancen für das Quartier.
4. Ein Projekt für den Standort Bernegg muss als nächster Schritt nun im entsprechenden Bewilligungsverfahren in Bezug auf die Übereinstimmung mit den massgebenden Vorschriften geprüft werden. Diese Prüfung erfolgt unter der Federführung des Amtes für Baubewilligungen und mit Bezug der verschiedenen Fachstellen von Stadt und Kanton. Gleich wie der Standort Freudenberg ist der Standort Bernegg ausserhalb der Bauzonen und im Wald gelegen. Voraussetzung für eine Bewilligung ist deshalb eine Standortgebundenheit gemäss den gesetzlichen Anforderungen sowie Zustimmung des zuständigen kantonalen Amtes. Im Rahmen des Bewilligungsverfahrens werden diese Fragen sowie die weiteren Bewilligungsvoraussetzungen zu beurteilen sein.
5. Nicht der Stadtrat, wie in der Interpellation ausgeführt, sondern die Baubewilligungskommission sowie kantonale Instanzen entscheiden über die Zulässigkeit des Aussichtsturmes. Der Stadtrat kann deshalb hier keine weiteren Ausführungen zur Bewilligungsfähigkeit machen, um den Verfahren nicht vorzugreifen.



Der Stadtpräsident:
Scheitlin

Im Namen des Stadtrats
Der Stadtschreiber:
Linke

Beilage:
Interpellation vom 2. Mai 2007

